

Prof. Dr. med. Hermann Eberhard Friedrich Richter (1808 – 1876)

2. Teil

Das Schicksal von Prof. H. E. F. Richter der nächsten Jahre ist eng mit dem Dresdner Maiaufstand 1849 verknüpft. Zum besseren Verständnis muss ich eine Skizze der zeitgenössischen Verhältnisse geben. Als im März 1848, von Paris ausgehend, die Revolution über Mitteleuropa fegte, blieb es in Sachsen verhältnismäßig friedlich. Seit 1831 hatte Sachsen eine Verfassung, es bestand eine konstitutionelle Monarchie, in der schrittweise demokratische Rechte erweitert wurden, Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit wurden sehr liberal gehandhabt. Völlig legal lief im April 1848 die Wahl zur Nominierung der sächsischen Abgeordneten für die Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt am Main ab. Von den gewählten 24 Abgeordneten gehörten 20 den Linken an. Erwähnt seien hier der Leipziger Publizist Robert Blum, der Tharandter Professor Emil Adolf Roßmäßler und der Dresdner Parlamentsstenograf Franz Jacob Wigard. Die Parlamentsverhandlungen wurden überall interessiert verfolgt und die mit der Parole „Einheit und Freiheit“ angetretene Revolution schien dem Erfolg nahe zu sein. Am 27. März 1849 beschloss die Frankfurter Nationalversammlung eine gemäßigt-liberale Reichsverfassung mit der Aufforderung an alle deutschen Länder, dieser Verfassung zu zustimmen.

In der Zwischenzeit hatte sich die Großwetterlage entscheidend verändert: In Wien war im November 1848 die Revolution militärisch niedergeworfen worden, Robert Blum am 9. November erschossen. Auch in Berlin siegte im Dezember 1848 die Losung: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“. Somit brauchten sich die Großmächte Österreich und Preußen nicht mehr zu fürchten, sich einer parlamentarisch kontrollierten Zentralregierung in Frankfurt beugen zu müssen. Auch die in vielen Bundesländern regierenden Dynastien ver-

stärkten ihren Widerstand. Dagegen war in Sachsen die Zustimmung zu dieser Reichsverfassung im Volk allgemein und besonders in den gebildeten Schichten. Bekannt sind die Stellungnahmen vieler Persönlichkeiten, wie Richard Wagner, Gottfried Semper, Andreas Schubert und natürlich von Prof. H. E. F. Richter. Sogar Carl Gustav Carus, königlicher Leibarzt, versuchte seinen König zur Zustimmung zur Reichsverfassung zu bewegen. Als beide Kammern des Sächsischen Landtages fast einstimmig vom König die Annahme der Reichsverfassung forderten, löste der widerstrebende König am 28. April 1849 den Landtag auf. Diese Auflösung des Landtages wurde im liberalen Sachsen als Unrecht und fürstliche Willkür empfunden und führte direkt zum Dresdner Maiaufstand, dem tragischen Schlussakt der Revolution in Sachsen. Die Straßen der Dresdner Altstadt füllten sich mit empörten Massen, den Abgeordneten, die unter Ausbringung von Hochrufen auf die Freiheit und die Reichsverfassung aus ihrem Landtag vertrieben waren, mit Dresdnern und mit Zuzüglern von außerhalb. Das reguläre sächsische Militär sicherte nun den Schlossbereich, die Elbbrücke und die Elbufer. Am 3. Mai begann man nun, um den Zugang des Militärs zur aufständischen Stadt zu wehren, in den Zugangsstrassen zur inneren Altstadt mit dem Barrikadenbau. Eine große Barrikade befand sich am Eingang der Wilsdruffer Gasse

(heute am Postplatz/Abbildung 1), zu der Gottfried Semper seinen architektonischen Sachverstand beigetragen hatte. Die Bewaffnung der Aufständischen war kläglich, am 3. Mai wurde ein Sturm auf das Zeughaus versucht. Dabei kam es zu den ersten 12 Todesopfern, die als Märtyrer durch die Stadt gefahren wurden. Am 4. Mai früh floh die königliche Familie mit einem Dampfboot auf die Festung Königstein.

Die Reaktion der Dresdner auf diese Eskalation war verschieden: Viele flohen aus der unruhigen Stadt, wie das damals in Dresden ansässige Musikerehepaar Clara und Robert Schumann, manche vergruben sich ängstlich in ihren Häusern, wie der Maler und Graphiker Adrian Ludwig Richter berichtet. Der Zuzug von Studenten und einfachen Leuten vor allem aus den Industriestädten des Erzgebirges war erheblich, die auf den Barrikaden Stellung bezogen. Behauptet wurde später, dass viele Ausländer, Tschechen und Polen, mitgekämpft hätten, darüber gibt es aber keine sicheren Beweise. Der bekannte russische Anarchist Michael Bakunin war in Gesellschaft Richard Wagners in Dresden.

Als die Nachricht von der Flucht der königlichen Familie bekannt wurde, bildete man auf dem Rathause durch Akklamation eine „Provisorische Regierung“, bestehend aus den Landtagsabgeordneten Karl Todt, Otto Heubner und Samuel Tzschirner.

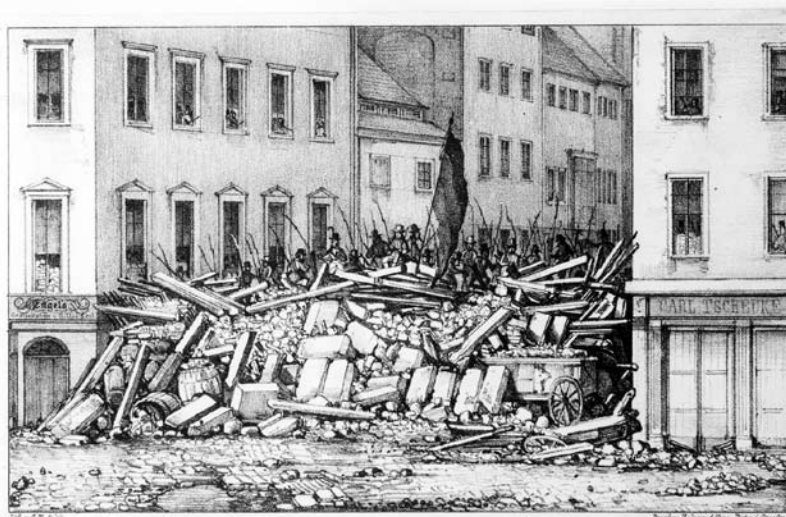


Abbildung 1: Große Barrikade auf der Wilsdruffer Gasse 1849, Litho. C.W. Art Kupferstichkabinett Dresden, Foto: Deutsche Fotothek/SLUB Dresden

Von einer einheitlichen Haltung der Aufständischen konnte jedoch keine Rede sein, einige wollten den König zum Nachgeben oder zu einem Kompromiss nötigen, andere wollten das Königtum überhaupt abschaffen. Auch hoffte man auf Hilfe von außerhalb und darauf, dass das sächsische Militär nicht gegen eigene Landsleute vorgehen würde. Revolutionäre Rhetorik von „Freiheit oder Tod“ beherrschte auch die Szene.

Der Stadtverordnete Prof. Richter ließ sich auf dem Rathaus, wo die Provisorische Regierung in Permanenz tagte, in einen „Sicherheitsausschuss“ wählen, der städtische Belange vertreten sollte. Mit der Provisorischen Regierung lehnte die Königliche Regierung jegliche Verhandlung ab. Sie ließ aber wissen, dass ein Gespräch mit regulären Stadtverordneten möglich sei. Richter stellte daraufhin eine vierköpfige Delegation zusammen, die auf Umwegen, da die Provisorische Regierung diese Aktion nicht unterstützte, bis zur Königlichen Regierung vordrang. Die Verhandlungen, die unser Prof. Richter mit den Ministern F. v. Beust und B. Rabenhorst führte, hatten erwartungsgemäß nur ein mageres Ergebnis: Eine 24-stündige Waffenruhe wurde vereinbart, die von beiden Seiten nur teilweise eingehalten wurde. Die Hauptforderung der königlichen Minister, Entwaffnung der Aufständischen und Auslieferung der Anführer, konnte niemand realisieren.

Am 5. Mai entbrannten die Kämpfe um die Barrikaden und die anschließenden Häuser erbitterter als zuvor, zumal preußische Truppen, die mit der Eisenbahn eingetroffen waren, zum Einsatz kamen. Zur Versorgung der Verwundeten reichten bald das Spital auf der Stiftsstraße und die Betten der Chirurgisch-Medizinischen Akademie nicht mehr aus.

Um den Notstand zu steuern, wurde Prof. Richter auf dem Rathaus zum „Hauptdirigenten des Lazarett-Wesens“ ernannt. Unermüdlich organisierte er die Einrichtung von Lazaretten, so eines im Polizeigebäude auf der Schießgasse, eines in der Kinderheilstation, wo die Räume des Nachbarhauses durch Einschla-

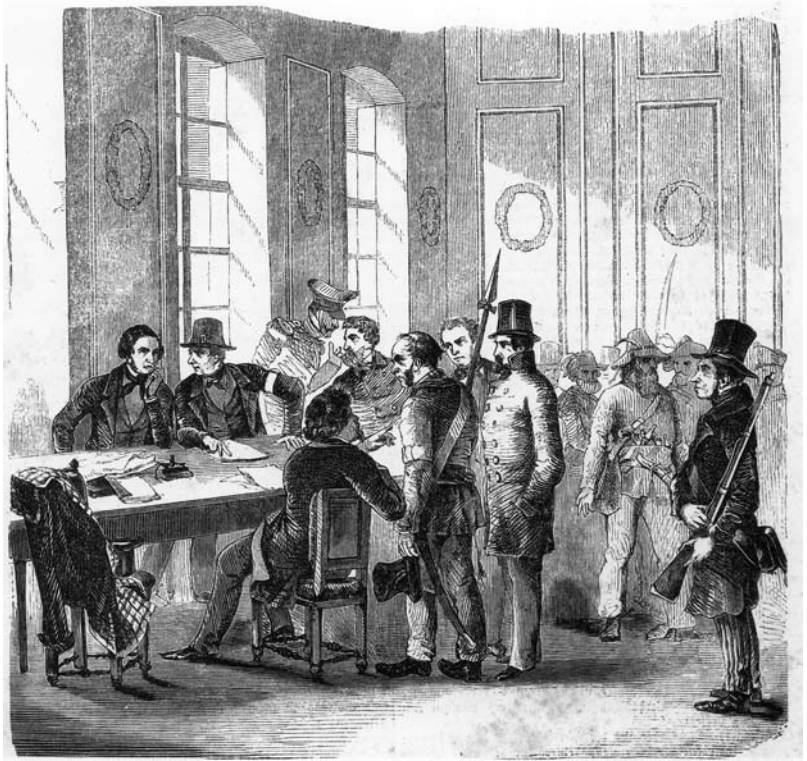


Abbildung 2: Sitzung der provisorischen Regierung im Ratssaale zu Dresden
Stadtmuseum Dresden, Deutsche Fotothek/SLUB Dresden

gen der Zwischenwände einbezogen wurden. Studenten der Akademie und Ärzte leisteten ununterbrochen Dienst.

Richter inspizierte Barrikaden, ermächtigte auch Ärzte, die notwendigen ärztlichen und diätetischen Bedürfnisse auf Kosten der Gemeinde zu requirieren“. Auch ließ er das Marcolini-Palais in der Friedrichstadt, dessen Umbau zum Städtischen Krankenhaus schon geplant war, mit Verwundeten belegen. Mitte Mai, nach Niederschlagung des Aufstandes, lagen noch 92 Blessierte dort.

Ein Bild aus der „Leipziger Illustrierte Zeitung“, Ausgabe vom 2. Juni 1849, trägt die Unterschrift: „Die provisorische Regierung im Ratssaale zu Dresden“ (Abb. 2). Am Tisch links sitzen die drei Köpfe der Provisorischen Regierung Karl Todt, Otto Heubner (mit Hut), und mit dem Rücken zum Betrachter Samuel Tzschirner. Weiter sitzt am Tisch Prof. H. E. F. Richter mit Vollbart und dunklem hochgeschlossenen Rock, dem ein Militär mit Epauletten, der Militärbefehlshaber der Aufständischen, Oberstleutnant A. Heinze etwas ins Ohr sagt. Fotodokumente aus dieser Zeit gibt es noch nicht.

In den Morgenstunden des 9. Mai drang das sächsische und preußische Militär nach schwierigem Häuserkampf auf den Altmarkt vor und der Kampf war zu Ende. Noch unter dem Schutze der Dunkelheit konnten viele Aufständische fliehen, so Gottfried Semper (er fuhr mit dem Frühzug nach Pirna!), Richard Wagner, Michael Bakunin und viele andere. Etwa 400 Personen wurde sofort verhaftet, unter ihnen Prof. H. E. F. Richter. Die Verhafteten, so auch Richter, wurden zunächst in die Frauenkirche gesperrt, um in den nächsten Tagen in verschiedene Gefängnisse verlegt zu werden. Beim Stadtgericht Dresden wurden 869 Anklagen erhoben, häufig mit dem Vorwurf des Hochverrats.

Abgesehen von den ersten Tagen nach Niederwerfung des Aufstandes kam es nur zu wenigen Gewaltexzessen. Eine offizielle Aufstellung zählt 191 Tote bei den Aufständischen, 31 beim Militär. Viele Häuser waren beschädigt, etliche zerstört, so war ein Teil des Zwingers mit Kunstschätzen zerstört und das alte Hoftheater abgebrannt. Bis Ende 1850 galt in Dresden das Kriegsrecht.

Die Anklage gegen Richter war schwerwiegend und lautete auf Hochverrat: so lag dem Gericht als Corpus delicti ein Schreiben an die Tharandter Kommunalgarde, vor, das er mit unterzeichnet hatte, den Aufständischen, die den „Kampf für Recht und Ordnung begonnen hatten, mit Waffen baldmöglichst zu Hilfe zu kommen“. Es hatten auch am 3. Mai etwa 200 Tharandter, meist Studenten der Forstakademie, auf Barrikaden Stellung bezogen. Außer dem wurden ihm Mitwirkung bei der Ausrufung der Provisorischen Regierung, seine Mitgliedschaft im Sicherheitsausschuss sowie seine Tätigkeit als Lazarett-Dirigent zum Vorwurf gemacht.

Bald wurde der Charakter der Haft wesentlich gemildert, er durfte schriftstellerisch arbeiten. So konnte er noch in der Haft die Redaktion des in Leipzig erscheinenden Referatenblattes „Schmidts Jahrbücher der gesamten Medizin“ übernehmen. In der Haft schrieb er auch sein „Organon der physiologischen Therapie“ (Leipzig 1850). Seine körperliche Spannkraft habe er sich, wie er selbst berichtet, durch Übungen mit Hanteln erhalten. Am 6. April 1851, also nach fast zwei Jahren, wurde er entlassen, erst gegen eine Kautions- und mit einer Aufenthaltsbeschränkung auf Dresden. Im November 1851 kam dann der endgültige Freispruch „mangels Verdachts“, die erheblichen Prozesskosten musste er aber noch bezahlen.

Insgesamt muss man aber anerkennen, dass sich die sächsische Justiz, wohl auf Weisung des Königs Friedrich August II, sehr milde gezeigt hatte: Von den vielen Todesurteilen wegen Hochverrats wurde kein einziges vollstreckt, Gnadengesuchen wurde großzügig entsprochen, der letzte Häftling kam 1863 durch eine Amnestie frei. Nach der Amnestie konnten am Hoftheater wieder Werke von Richard Wagner gespielt werden, auch durfte Gottfried Semper wieder in Dresden tätig werden. Bemerkenswert ist auch, dass viele Angeklagte später ihre politischen Aktivitäten fortsetzten und sich auch zu ihrer Vergangenheit als Revolutionäre von 1848/49 bekennen konn-

ten, letztlich so auch Prof. H. E. F. Richter.

Noch vor dem endgültigen Urteil wurde Richter von seiner Professur entbunden und ein Nachfolger berufen. Nach dem Freispruch war sein Ausscheiden aus der Akademie nicht mehr gerechtfertigt, Prof. Choulant sprach sich aber, wegen alter Differenzen, gegen eine Wiedereinstellung aus, so dass Richter auf ein Wartegeld von 600 Talern gesetzt werden musste. Reue über seine Rolle während der letzten Jahre zeigte er jedenfalls nicht: In einem Schreiben an das Sächsische Innenministerium heißt es trotz: „Ich unterwerfe mich demnach ohne weiteres der Versetzung auf Wartegeld, um bessere Zeiten abzuwarten“. – In diesen Reaktionsjahren war eine öffentliche Wirksamkeit sehr erschwert. Alle politischen Verbände waren aufgelöst, die Presse wieder unter strenger Zensur. Vor allem widmete er sich wieder seiner, bald ausgedehnten Praxis. Im Dresdner Adressbuch von 1855 heißt es: „Richter, H. E., Professor u. pract. Arzt, Johannisgasse 1, Sprechstunden früh 8 bis 9, nachm. von 3 bis 4 Uhr“. Froh über die wieder gewonnene Bewegungsfreiheit machte Richter nun ausgedehnte Reisen. 1852 fuhr er zu seinen Freunden, den Professoren Jaksch und Oppolzer nach Prag, die Dresden-Prager-Eisenbahn war gerade eröffnet worden, von da ging es weiter nach Paris. In den vom herausgegebenen „Schmidts Jahrbüchern“ finden wir darüber viele Berichte, so zum Beispiel über die klinische Anwendung von Elektrizität durch den Pariser Neurologen G. Duchenne (1806 bis 1875), über Kurorte und Mineralwässer, oder über „Neuere Kenntnisse über die krankmachenden Schmarotzerpilze“ (a. a. O. 1867 bis 1875), die uns in die Frühzeit der medizinischen Mikrobiologie führen.

1858 kamen infolge einer Initiative des Sächsischen Landtages die Medizinalreformfragen wieder in Bewegung: die Überzeugung hatte sich durchgesetzt, dass entsprechend der Forderung der Ärztlichen Vereine der 40-iger Jahre, eine Ausbildung von Ärzten zweiter Klasse und damit die

Dresdner Chirurgisch-medizinische Akademie nicht mehr zeitgemäß sei. Die Neuaufnahme von „Zöglingen“ wurde 1861 beendet, 1864 die Akademie geschlossen. Auch auf die Forderung des Ausschusses Sächsischer Ärzte von 1848, an der Medizinalverwaltung beteiligt zu werden, kam man wieder zurück. So wurde 1865 ein „Regulativ, die Bildung ärztlicher und pharmaceutischer Kreisvereine betreffend“ erlassen, das die Ärztevereine wieder legalisiert ins Leben rief. Drei ärztliche Kreisvereine, jeweils einer für die Regierungsbezirke Dresden, Chemnitz und Leipzig, sollten je zwei außerordentliche Abgeordnete für die Mitarbeit an dem „Landes-Medicinal-Collegium“ nominieren. In dieser Behörde hatten aber die von der Regierung ernannten ordentlichen und besoldeten Mitglieder die Stimmenmehrheit. Prof. Richter war als ordentliches Mitglied berufen worden, lehnte aber unter Protest diese Berufung ab, da er das demokratische Prinzip verletzt sah. Er verlor durch diese Weigerung seinen Anspruch auf Wartegeld, gehörte diesem Gremium aber als außerordentliches Mitglied, delegiert vom Dresdner Ärztlichen Kreisverein, bis zu seinem Lebensende an. Das Sächsische Landesmedizinalkollegium hat als oberste Gesundheits-Behörde bis in die 1930iger Jahre segensreich gewirkt.

Die Vereinigung deutscher Ärztevereine nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 zum „Deutschen Ärztevereinsbunds“ (1873) ist, worüber nun berichtet werden muss, vorzugsweise ein Verdienst von H. E. F. Richter.

Bei einer Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte 1865 in Hannover versuchte Richter eine Diskussion über Medizinalreform zu eröffnen, die der Sitzungspräsident, wohl als zu politisch, untersagte. Richter verteilte unter die Anwesenden seine kleine Schrift „Entwurf über die Organisation des ärztlichen Standes“:

Sein Anliegen fasst er da in folgenden Thesen zusammen:

„1. Es ist wünschenswert, dass der ärztliche Stand eine vom Staat anerkannte Körperschaft bilde.

2. Dass diese Körperschaft das Recht besitze, ihre Berufsangelegenheiten selbstständig zu beraten und zu verwalten

3. desgleichen an der öffentlichen Gesundheitspflege Theil zu nehmen,

4. desgleichen mittels selbstgewählter Abgeordneter bei der Staatsregierung vertreten zu sein.“

Durch Zuruf fand er gleich gesinnte Kollegen (die Kollegen Cohen, Davorski, Erlenmeyer, Kirchhoff, Wietfeld und H. E. F. Richter), die eine Kommission für Medizinalreform bildeten, die für die nächsten Naturforscherversammlungen 1867 in Frankfurt/M, 1868 in Dresden und 1871 in Rostock Sektionsitzungen vorbereiteten und durchführten. In vielen deutschen Ländern gab es damals noch keine Ärztevereine, auch war die Vorstellung, man müsse sich mit allen ärztlichen Kollegen gemeinschaftlich organisieren, noch nicht überall verbreitet. Richter agitierte, als „umherziehender fanatischer Apostel der Medizinalreform“, wie er sich selbst bezeichnete, und wollte die Ärzte, die sonst einzeln, „wie die Spinne in ihrem Netz“ lebten, überzeugen, sich in Vereinigungen zu organisieren und sich selbst zu helfen. Ärztliche Reformbestrebungen, die es in manchen deutschen Ländern in den 40-iger Jahren gegeben hatte, waren in den Reaktionsjahren verstummt und mussten neu belebt werden. Eine Dringlichkeit für die Ärzteschaft sich zu organisieren, ergab sich auch durch die neue liberale Gewerbeordnung (vom 21. Juli 1869), die nun ab 1871 im ganzen Deutschen Reich galt. In dieser Verordnung wurden die Ärzte allen anderen Gewerbetreibenden gleichgestellt, sie brachte die „Kurierfreiheit“.

Nach mühsamen Vorbereitungen konnte Richter 1872 zu einer Ärztevereinsversammlung aller Länder des Deutschen Reichs nach Leipzig einladen. Hier sollte beraten werden, „in welcher Weise ein gemeinsamer Verband oder Mittelpunkt für sämtliche ärztliche Vereine eingerichtet werden könne...“ Im Nachgang zu dieser Versammlung gab Richter die von ihm begründete, finanzierte und zunächst von ihm allein bestrittene



Abbildung 3: Titelblatt der ersten Ausgabe des von Richter begründeten Ärztlichen Vereinsblattes (heute: „Deutsches Ärzteblatt“)

Zeitschrift heraus, das „Ärztliche Vereinsblatt für Deutschland“ (Abb.3). Wenn wir Ärzte als Mitglieder einer Ärztekammer allwöchentlich das Deutsche Ärzteblatt in den Händen halten, finden wir in dem Balken unter dem Titel die Worte „gegründet 1872“. Diese Worte beziehen sich auf das von Richter gegründete Zentralblatt. Mit dieser Zeitschrift konnte zum 1. Deutschen Ärztetag zum 17. September 1873 nach Wiesbaden eingeladen werden. Hier wurde dann die erste gesamtdeutsche Ärzteorganisation, der „Ärztevereinsbund Deutschlands“ aus der Taufe gehoben. Zum Vorsitzenden wählte man Dr.med. Eduard Graf (1829 bis 1895) aus Elberfeld, Richter wurde Geschäftsführer. Das Ärztliche Vereinsblatt (in den 1930-iger Jahren wurde der Titel auf „Ärzteblatt“ verkürzt.) trug nun den Untertitel: „Organ des Deutschen Ärztevereinsbundes“. Seit dieser Zeit werden alljährlich Ärztetage ausgerichtet, zu denen aktuelle Fragen diskutiert und Beschlüsse gefasst werden können. Diese Ärztetage finden seitdem, abgesehen von Kriegs- und Notzeiten und den Jahren der Nazi-Diktatur, regelmäßig alljährlich statt. Der nächste wird als der 111. Deutsche Ärztetag in Ulm stattfinden.

Dieser Ärztevereinsbund konnte nun das uneinheitliche Ärztevereinswesen zusammenführen, Stellungnahmen vorbereiten, bessere Einflussnahme auf die Politik wurde möglich. So sandte zum Beispiel der Ärztevereinsbund Petitionen an den Reichskanzler Bismarck, die Bildung eines Reichsgesundheitsamtes, oder gesetzliche Regelung der Pockenimpfung und ähnliches betreffend, die entgegengenommen wurden und auch in großen Teilen berücksichtigt wurden. Einheitliche Regelungen waren besonders deshalb notwendig, da damals entschieden wurde, dass im föderalen Reichsaufbau die Medizinalgesetzgebung im Wesentlichen Ländersache bleiben sollte.

H. E. F. Richter konnte noch im Vorstand des zweiten (1874) und dritten Deutschen Ärztetages (1875) präsidieren, als sich bis dahin guter Gesundheitszustand im Herbst 1875 verschlechterte. Er starb am 24. Mai 1876 in seinem Haus auf der Seestraße in Dresden.

Die Autopsie ergab als Todesursache eine „carcinomatöse Degeneration im Darmkanal“. Seine sterblichen Überreste wurden, wie er verfügt hatte, verbrannt. Als kompromissloser Rationalist war er ein Verfechter der Feu-

erbestattung, die damals noch wenig anerkannt war. Testamentarisch hinterließ er die Besitzrechte am Ärztlichen Vereinsblatt mit einem Bargeldbetrag von 1000 Mark dem Deutschen Ärztevereinsbund. Sein Haus bewohnte noch einige Jahre seine jüngere Schwester Julie, die ihm lebenslang den Haushalt geführt hatte.

Dieses Haus kam später in den Besitz des Dresdner Ärztlichen Kreisvereins und diente bis 1945, als es beim Bombenangriff am 13. Februar zerstört wurde, als Kassenärztliche Abrechnungstelle.

Nach seinem Tode war es allgemeine Überzeugung der Ärzteschaft, dass sie in Prof. Richter einen bedeutenden Arzt, einen unbeugsamen Demokraten und besonders einen weitblickenden Gesundheitspolitiker beses-

sen hatte. Zum 24. Deutschen Ärztetag 1897 in Eisenach errichtete man ein Denkmal, das die Bronzereliefs von H. E. Richter und E. Graf trug (das Denkmal ist nicht mehr erhalten). Man hat ihn seinerzeit auch als den „Sächsischen Virchow“ bezeichnet. In der Tat gibt es Parallelen: Der junge R. Virchow musste 1848 Berlin wegen seiner Teilnahme an der Revolution verlassen, nach seiner Würzburger Zeit setzte er seine Laufbahn als Wissenschaftler, als Sozialhygieniker und Politiker in Berlin fort. Bei der Darstellung des Lebens von H. E. F. Richter war es mein besonders Anliegen darauf hinzuweisen, die die Grundzüge unserer ärztlichen Standespolitik in den Jahren der Revolution 1848/49 formuliert worden sind und auch nach der Niederschlagung dieser Revolution konsequent weiter verfolgt wurden.

Nach der faschistischen Machtübernahme 1933 wurde der Ärztevereinsbund bald „gleichgeschaltet“. Dem faschistischen Staat war eine unabhängige, demokratisch aufgebaute Ärzteorganisation zuwider. 1933 wurde das Führerprinzip durchgesetzt, ein „Reichsärzeführer“ wurde eingesetzt, es hieß jetzt „Reichsärztekammer“. Wenn nun ein Ärztetag organisiert wurde, so diente dieser nicht mehr demokratischer Meinungsbildung, sondern faschistischer Ausrichtung. Mit dem Neuaufbau von Ärzteorganisationen mit demokratischen Strukturen konnte erst wieder nach 1945 begonnen werden. Der Verfasser dieses Artikels ist nicht mit H. E. F. Richter verwandt.

Literatur beim Verfasser

Dr. med. Götz-Michael Richter
Radeberger Straße 13, 01471 Radeburg